

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III E 22-3/0377-54010

Berlin, 06. November 2023
9(0)223-1144
Silvia.Grunwald
@seninnsport.berlin.de

1341

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über

Senatskanzlei - G Sen -

**Inanspruchnahme von externen Gutachten- und Beratungsdienstleistungen durch die
Berliner Feuerwehr**

**hier: Anwaltliche Dienstleistungen von verschiedenen Rechtsanwaltskanzleien/-sozietäten
oder Partnerschaften (hier: Auflage. 18a zum Haushalt 2022/2023)**

rote Nummer/n: -

Vorgang: 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23.06.2022
- Drucksache. 19/0400 (A.18 a) -

Ansätze: Kapitel 0561/Titel 540 10

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	560.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2023	564.000,00	€
Haushaltsplanentwurf:	2024	334.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2022	133.716,18	€
Verfügungsbeschränkungen:	2023	140.000,00	€
aktuelles Ist		91.023,09	€

Gesamtaus- 400.000,00 €
gaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Bau-maßnahmen beziehen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von anwaltlichen Dienstleistungen zu.

Hierzu wird berichtet:

I. Gegenstand des Berichts

Es sollen juristische Beratungsleistungen für die Berliner Feuerwehr ausgeschrieben werden.

II. Begründung

Obgleich die Berliner Feuerwehr ein Rechtsreferat mit vier Juristenstellen unterhält, gibt es spezielle rechtliche Fragestellungen, bei denen sachspezifische anwaltliche Rechtsberatung und Vertretung unverzichtbar sind. Dazu gehören insbesondere die Abwicklung von umfangreichen Verträgen aus dem europäischen und nichteuropäischen Raum, die Führung von gebührenrechtlichen Grundsatz- und Abrechnungsstreitigkeiten im Bereich der Notfallrettung, die Unterstützung bei komplexen Ausschreibungsverfahren, die Führung von Streitigkeiten vor der Vergabekammer Berlin sowie die Geltendmachung umfangreicher Schadenersatzansprüche (z.B. im Rahmen eines festgestellten Feuerwehrkartells). Das hierfür benötigte spezifische Fachwissen soll bei konkretem Bedarf (Rechtsberatung, Erstellung und Überprüfung rechtsrelevanter Vorgänge, Vertragsgestaltung sowie gerichtliche und außergerichtliche Rechtsvertretung) zeitnah in einer begründeten Einzelfallentscheidung abgerufen werden können. Beabsichtigt ist, mit bis zu fünf unterschiedlichen Auftragnehmern einen dreijährigen Rahmenvertrag mit optionaler zweijähriger Verlängerung abzuschließen und sich damit einen „Rechtsanwaltspool“ für eventuelle Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten vorzuhalten, um schnellstmöglich auf juristische Fachkompetenz zurückgreifen zu können, falls dies erforderlich wird.

III. Finanzierung und Vergabe

Finanzierung:

Die juristischen Problemstellungen sind unvorhergesehen und nicht planbar. Es wird von einem geschätzten Mittelbedarf in Höhe von 80.000 Euro jährlich (brutto) ausgegangen. Im Mittelwert wurden in den letzten Jahren (2019 – 2022) ca. 60.000 Euro jährlich (brutto) verausgabt. Nachdem die Inanspruchnahme externer anwaltlicher Hilfe zunächst zurückgegangen ist, wird für die Zukunft wieder eine gesteigerte Inanspruchnahme prognostiziert, da weitere Ausschreibungen im Rettungsdienst anstehen.

Die Auftragsvergabe soll noch im Jahr 2023 erfolgen. Die Mittelbereitstellung erfolgt über Kapitel 0561 Titel 54010.

Vergabe:

Das voraussichtliche Auftragsvolumen einschließlich Umsatzsteuer (brutto) wird für fünf Jahre auf 400.000 Euro geschätzt. Die Auftragsvergabe soll gemäß § 55 LHO erfolgen. Aufgrund des geschätzten Auftragswerts handelt es sich um eine Vergabe unterhalb des Schwellenwertes. Die Schwelle für anwaltliche Dienstleistungen, die unter soziale und andere besondere Dienstleistungen gemäß § 130 GWB fallen, liegt seit dem 01.01.2018 bei 750.000 Euro. Gemäß § 1 Satz 2 Spiegelstrich 3 VOL/A ist die VOL/A auf freiberufliche Leistungen nicht anzuwenden. Bei der Vergabe sind somit das BerlAVG und die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) bzw.

die allgemeinen Bestimmungen der AV zu § 55 LHO anzuwenden. Insgesamt sollen 10 Unternehmen (Kanzleien, Sozietäten, Partnerschaften), die bereits in ihrem Profil erkennen lassen, Erfahrungen bei der Vertretung öffentlicher Auftraggeber zu haben und weitestgehend die rechtlichen Schwerpunktbereiche der Berliner Feuerwehr abzudecken, zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Dabei sollen insgesamt bis zu fünf Zuschläge erteilt werden.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport